

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
I D 4

Berlin, den 26.02.2026  
901723-195  
anne-marie.kortas@intmig.  
berlin.de

**2701**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

### **Folgebericht zum Stand der Umsetzung der Gemeinschaftspauschale**

**rote Nummern:** 2472

**Vorgang:** Sitzung des Hauptausschusses vom 10. Dezember 2025

**Ansätze:** übergreifend

### **Gesamtausgaben**

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum Ende des I. Quartal 2026 einen Folgebericht zum Stand der Umsetzung der Gemeinschaftspauschale aufzuliefern.“

Ich bitte den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Anforderungen an die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten bestehen weiterhin auf hohem Niveau. Aktuell leben rund 180.000 Geflüchtete in Berlin. Viele davon sind in den vergangenen Jahren angekommen und benötigen noch Unterstützung beim Ankommen. Rund 37.000 Geflüchtete wohnen in den Unterkünften des LAF, hinzu kommen die bezirklichen Unterkünfte, die ebenfalls zahlreiche Geflüchtete beherbergen.

Mit dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation von Geflüchteten (im Folgenden: Gesamtkonzept) hat der Senat im Dezember 2018 einen strategischen Rahmen geschaffen, an dem sich die Politik des Senats sowie die Maßnahmen der Berliner Verwaltung ausrichten. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts wird auf Grundlage des Auftrags der Staatssekretärskonferenz durch das Lenkungs-gremium zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter fachlich begleitet (im Folgenden: Lenkungs-gremium). Das Lenkungs-gremium, das aus Vertreterinnen und Vertretern (Abteilungsleitungsebene) mehrerer Senatsverwaltungen sowie von Bezirken als auch dem Landesbeirat für Partizipation zusammengesetzt ist, begleitet die Umsetzung des Gesamtkonzepts und legt fachliche Schwerpunkte zur Integration von Geflüchteten fest. Ebenfalls kann es Beschlüsse zu Mittelverteilung fassen. Wie im Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 26.02.2025 dargelegt, zählt hierzu ebenfalls die Verteilung von Integrationsmitteln aus dem Kapitel 2931, Titel 97110. Das Kapitel umfasst für 2026/2027 jährlich rd. 12 Mio. € für integrationspolitische Maßnahmen, die zur Schaffung oder Erweiterung von Strukturen und Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten ohne rechtliche Verpflichtungen zur Verfügung stehen.

Mit dem Beschluss des Lenkungs-gremiums vom 20.01.2026 wurden ebenfalls Mittel in Höhe von rd. 7 Mio. € für 2026 und rd. 6,8 Mio. € für 2027 über einen Pauschalbetrag (Verteilschlüssel) an die Bezirke verteilt. Der Pauschalbetrag beziffert sich auf jährlich 165 € je LAF-Unterkunftsplatz für 2026 und jährlich 155 € je LAF-Unterkunftsplatz für 2027. Das ist Kern der Idee der Gemeinschaftspauschale. Es wird ein Ausgleich, ein Finanzierungs- bzw. Planungsinstrument geschaffen, das Sonderkosten bei der sozialraumbezogenen Infrastruktur für Geflüchtete ausgleicht.

Die zugrunde gelegte Anzahl der LAF-Unterkunftsplätze 2026 und 2027 ergibt sich aus der aktuellen Platzkapazitäten vom LAF sowie aus den fest geplanten Unterkünften für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

<b>Bezirk</b>	<b>Gemeinschafts-pauschale 2026</b>	<b>Gemeinschafts-pauschale 2027</b>	<b>LAF-Plätze 2026</b>	<b>LAF-Plätze 2027</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	501.930 €	471.510 €	3.042	3.042
Friedrichshain-Kreuzberg	406.230 €	381.610 €	2.462	2.462
Lichtenberg	828.795 €	778.565 €	5.023	5.023
Marzahn-Hellersdorf	691.515 €	649.605 €	4.191	4.191
Mitte	254.430 €	239.010 €	1.542	1.542
Neukölln	391.710 €	367.970 €	2.374	2.374
Pankow	979.275 €	919.925 €	5.935	5.935

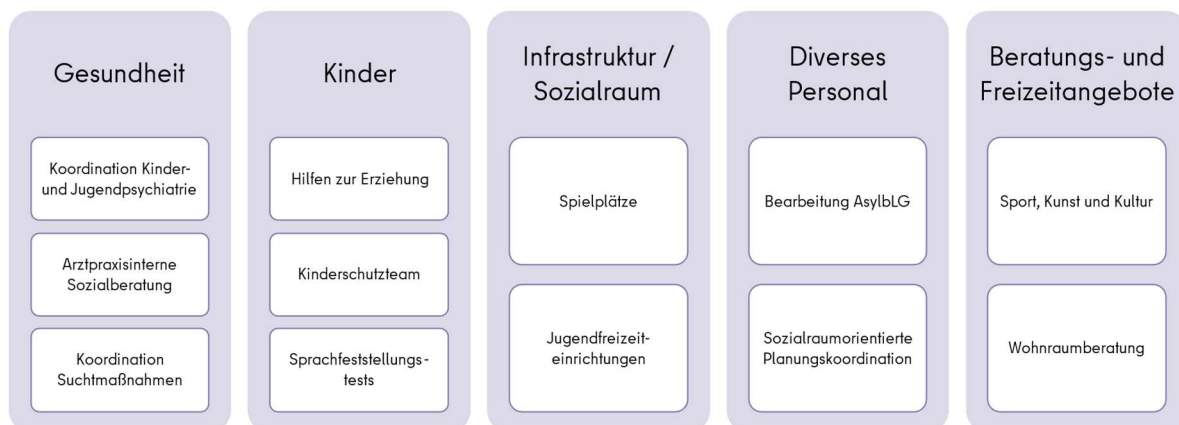
<b>Bezirk</b>	<b>Gemeinschafts- pauschale 2026</b>	<b>Gemeinschafts- pauschale 2027</b>	<b>LAF-Plätze 2026</b>	<b>LAF-Plätze 2027</b>
Reinickendorf	560.340 €	751.130 €	3.396	4.846
Spandau	571.230 €	536.610 €	3.462	3.462
Steglitz-Zehlendorf	387.585 €	364.095 €	2.349	2.349
Tempelhof-Schöneberg	899.745 €	845.215 €	5.453	5.453
Treptow-Köpenick	531.630 €	499.410 €	3.222	3.222
<b>Gesamt</b>	<b>7.004.415,00 €</b>	<b>6.804.655,00 €</b>	<b>42.451</b>	<b>43.901</b>

Grundsätzlich können die Bezirke eigenständig über die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes entscheiden, dem Lenkungsgremium wird jedoch berichtet, wofür die Mittel eingesetzt werden.

Das Ziel der Gemeinschaftspauschale ist es, die Integrationsarbeit in den Bezirken zu stärken. Sie stellt ein Finanzierungsinstrument dar, das Sonderkosten bei der sozialraumbezogenen Infrastruktur in den Bezirken für Geflüchtete ausgleicht. Die Gemeinschaftspauschale soll einen Ausgleich schaffen und bietet somit Flexibilität, da die Bezirke selbst entscheiden können, wofür sie die ihnen zugewiesenen Mittel zur Schaffung oder Erweiterung von Strukturen und Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten nutzen wollen. Die Praktikerinnen und Praktiker in den Bezirken entscheiden selbst, welche Angebote zur Integration und Teilhabe nötig sind und wofür die Mittel eingesetzt werden. Aus dem Budget können sowohl konsumtive Ausgaben als auch Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) geleistet werden.

Die von der Gemeinschaftspauschale finanzierten Maßnahmen können und sollen dabei allen Berlinerinnen und Berlinern in der Nachbarschaft zu Gute kommen. Diese Maßnahmen sollen den sozialen Zusammenhalt in den Bezirken stärken.

Beispielhafte Nutzungen für die bezirklichen Mittel können sein:



in Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung